

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Köhn, Kreis Plön

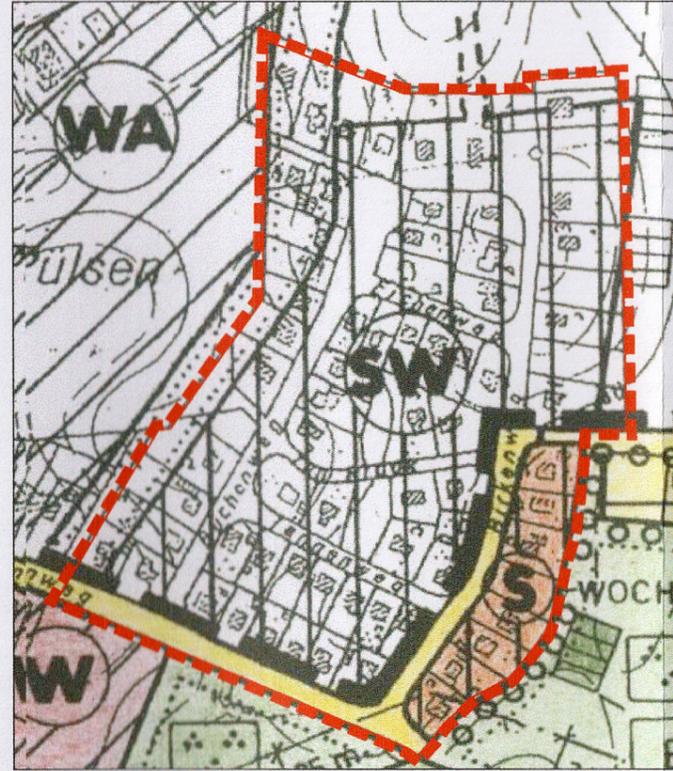
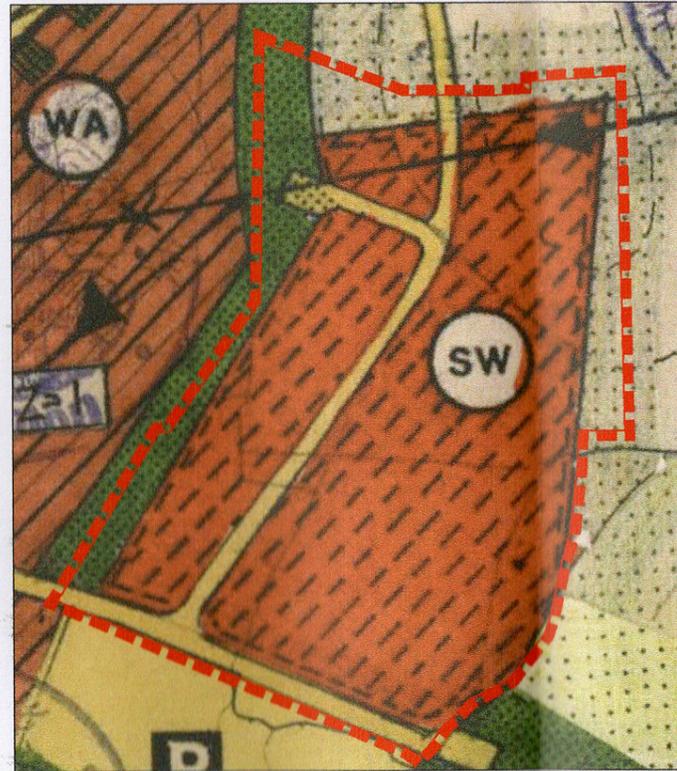
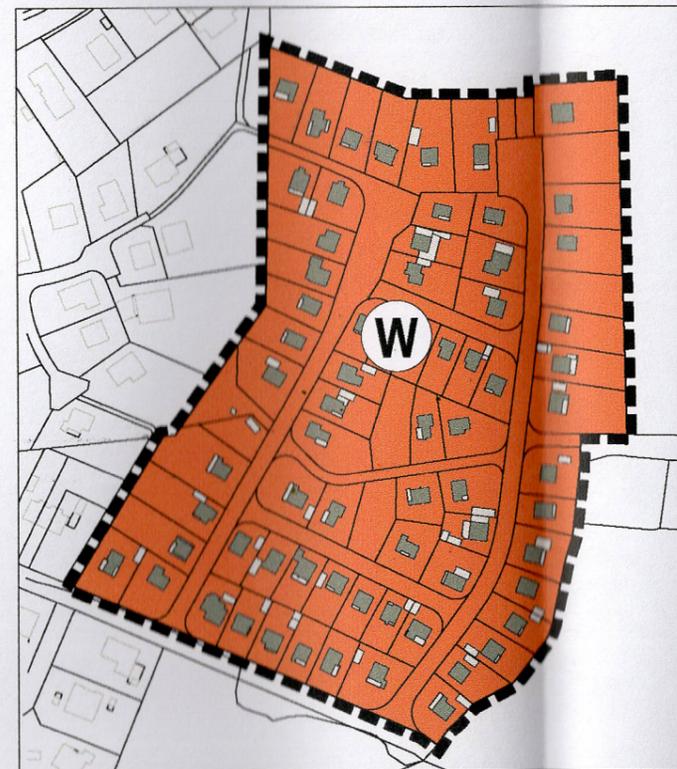


Abb. 1 und 2: Ausschnitt des aktuell wirksamen Flächennutzungsplanes sowie seiner wirksamen 7. Änderung mit Darstellung des Änderungsbereiches. Der Ausschnitt des Flächenutzungsplanes innerhalb des dargestellten Geltungsbereiches ist durch die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr wirksam.

Maßstab 1 : 3.000



Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes

Planzeichenerklärung:

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN UND RECHTSGRUNDLAGEN

1. DARSTELLUNGEN

Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

W Wohnbaufläche
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
+ § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

Es gilt die Bau nutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6).

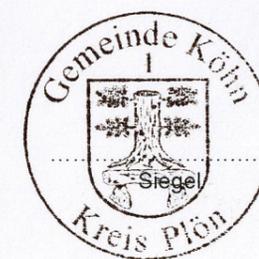
Abb. 3: Darstellung des Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab 1 : 3.000

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Köhn vom 19.08.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im „Probsteier Herold“ am 18.06.2021.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung vom 14.06.2021 bis zum 30.06.2021 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 08.06.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 13.12.2022 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 08.02.2023 bis zum 10.03.2023 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im „Probsteier Herold“ am 31.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter <https://www.amt-probstei.de/buergerservice/buergerservice/bebauungsplaene/b-plaene-in-der-oeffentlichen-auslegung> zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.02.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.04.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes am 26.04.2023 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 04.09.2023 Az.: IV524-512.111-57.039 (9.Ä.) genehmigt.
10. Die Genehmigung sowie die Internetadresse des Amtes und die Stelle bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am **13. OKT. 2023** ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am **14. OKT. 2023** wirksam.

Köhn, den 16. OKT. 2023



[Signature]
Bürgermeister/in

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Köhn, Kreis Plön

Für das Gebiet: 'Ortsteil Pülßen, nördlich des Birkenweg und östlich der Bebauung Wiesenhof'

BEARBEITUNG: 20.04.2021, 03.06.2021, 01.11.2022, 26.04.2023

B2K dn|ing
B2K und dn Ingenieure GmbH
Schleiweg 10, 24106 Kiel
Tel.: +49 431 596 746 0
info@b2k-dni.de • www.b2k-dni.de

Stand des Verfahrens: ■ § 3(1) BauGB ■ § 4(1) BauGB ■ § 3(2) BauGB ■ § 4(2) BauGB ■ § 4a(2) BauGB □ § 4a(3) BauGB ■ § 1(7) BauGB ■ § 6 BauGB